34.
Curriculum: Universitätslehrgang (ULG) Interdisziplinäre Frühförderung und Familienbegleitung
Der Vorsitzende des Senates, Herr Univ.-Prof. Dr. Andreas WEDRICH, gibt bekannt, dass der Senat der Medizinischen Universität Graz in seiner Sitzung am 6.12.2017 gemäß § 25 Abs. 1 Z 10 UG idgF auf Beschluss der Studienkommission für Postgraduale Ausbildungen vom 16.11.2017 nachfolgendes Curriculum beschlossen hat:

Medizinische Universität Graz

Curriculum für den Universitätslehrgang (ULG)

Interdisziplinäre Frühförderung und Familienbegleitung

gemäß § 56 Universitätsgesetz 2002 (UG)

BGBl I 2002/120 idgF

Version 06

Beschluss und Änderungshistorie

Version	Datum des Beschlusses der Studienkommission Postgraduale Ausbildung	Datum der Genehmigung durch den Senat	Kurzbeschreibung der Änderung	Datum des Inkrafttretens
01			Erstmalige Einreichung	05.02.2003
02	30.01.2006	15.03.2006	Änderung der Zulassungs-voraussetzungen	24.04.2006
03	21.01.2013	23.01.2013		06.02.2013
04	10.03.2014	26.03.2014		02.04.2014
05	10.11.2014	10.12.2014		07.01.2015
06	16.11.2017	06.12.2017	Anpassung der Studienarchitektur entsprechend Bologna-Prozess Änderung der ECTS Anzahl von 60 auf 90	13.12.2017

Für die inhaltliche Richtigkeit sowie die sprachliche und grafische Ausgestaltung zeichnet das/der verfassende Gremium/Organ/Funktionsträger des im MTBl. zu veröffentlichenden Textes verantwortlich.

Inhalt

§ 1 Allgemeines ... 3
§ 2 Voraussetzungen für die Zulassung ... 3
§ 3 Qualifikationsprofil, Berufsfelder und Zielgruppen ... 4
A. Gegenstand des Universitätslehrgangs ... 4
B. Qualifikationsprofil und Learning Outcomes ... 4
C. Bedarf und Relevanz des Universitätslehrgangs für Wissenschaft, Gesellschaft und Arbeitsmarkt ... 4
D. Zielgruppe ... 5
§ 4 Aufbau und Gliederung ... 5
Module ... 5
§ 5 Abschlussarbeit ... 6
§ 6 Lehr- und Lernformen ... 6
§ 7 Unterrichtssprache ... 7
§ 8 Bezeichnung und Stundenausmaß der Pflicht- und Wahlfächer ... 8
§ 9 Prüfungsordnung ... 9
§ 9a Höchststudiendauer ... 10
§ 10 Abschluss ... 10
§ 11 Leitung ... 10
§ 12 Veranstalterin/Veranstalter ... 10
§ 13 Evaluierungen/Qualitätssicherung ... 10
§ 14 Inkrafttreten ... 10
Anhang 1 Modulbeschreibungen ... 11
Anhang 2 Verzeichnis der Abkürzungen ... 20

Für die inhaltliche Richtigkeit sowie die sprachliche und grafische Ausgestaltung zeichnet das/der verfassende Gremium/Organ/Funktionsträger des im MTBl. zu veröffentlichenden Textes verantwortlich.

§ 1 Allgemeines

Der Universitätslehrgang Interdisziplinäre Frühförderung und Familienbegleitung wird berufsbegleitend angeboten und umfasst fünf Semester. Studienjahr- und Semestereinteilung richten sich nach den Bestimmungen des Universitätsgesetzes 2002 (UG) idgF. Es werden 90 ECTS-Anrechnungspunkte vergeben. An die Absolventinnen und Absolventen wird die Bezeichnung „akademische Frühförderin und Familienbegleiterin" bzw „akademischer Frühförderer und Familienbegleiter" verliehen.

1. Allen von den Studierenden zu erbringenden Leistungen werden ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt. ECTS-Anrechnungspunkte beruhen auf dem Arbeitsaufwand für sämtliche Lernaktivitäten (inklusive aller Vor- und Nachbereitungen), die Studierende typischerweise aufwenden müssen, um die erwarteten Lernergebnisse zu erzielen. 1 ECTS-Anrechnungspunkt entspricht 25 Echtstunden. 1500 Echtstunden entsprechen dem Arbeitsaufwand von einem Jahr Vollzeitstudium, wobei diesem Arbeitspensum 60 ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt werden (vgl § 54 Abs 2 UG idgF iVm § 14 Abs 7 Satzungsteil Studienrecht der Medizinischen Universität Graz idgF).

2. Für den Besuch des Universitätslehrgangs Interdisziplinäre Frühförderung und Familienbegleitung ist von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ein Lehrgangsbeitrag zu entrichten (vgl § 56 Abs 3 UG idgF). Nähere Bestimmungen sind in der Richtlinie für Universitätslehrgänge der Medizinischen Universität Graz idgF geregelt.

§ 2 Voraussetzungen für die Zulassung

1. In den Universitätslehrgang Interdisziplinäre Frühförderung und Familienbegleitung dürfen Personen aufgenommen werden, die an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung
   - ein Studium der Psychologie oder ein Studium der Pädagogik/Erziehungswissenschaften/Bildungswissenschaften (mindestens 180 ECTS) abgeschlossen haben oder
   - mit dem Abschluß Diplomierte Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter die Akademie für Sozialarbeit absolviert haben oder
   - die Fachhochschule Soziale Arbeit erfolgreich abgeschlossen haben, oder
   - an einer Bundes-Bildungsanstalt für Elementarpädagogik und Sozialpädagogik, die Ausbildung Elementarpädagogik, das Kolleg für Elementarpädagogik oder das Kolleg für Sozialpädagogik erfolgreich absolviert haben und
   - die persönliche Eignung für diesen Beruf durch die positive Absolvierung eines Orientierungsseminars und eines persönlichen Zulassungsgespräches belegen und
   - die Aufnahmeprüfung über die facheinschlägigen Kenntnisse bestehen.
2. Die Fähigkeit zum Studium englischsprachiger Unterlagen beziehungsweise die Teilnahme an Unterrichtseinheiten in englischer Sprache werden vorausgesetzt.
3. Die Zulassung erfolgt nach Maßgabe der vorhandenen Studienplätze. Die Vergabe von Studienplätzen erfolgt in der Reihenfolge verbindlicher Anmeldungen nach Nachweis der Erbringung sämtlicher Zulassungsvoraussetzungen.
4. Über die Zulassung entscheidet das Rektorat auf Vorschlag der Lehrgangsleitung (vgl § 60 Abs 1 UG idgF).

Für die inhaltliche Richtigkeit sowie die sprachliche und grafische Ausgestaltung zeichnet das/der verfassende Gremium/Organ/Funktionsträger des im MTBl. zu veröffentlichenden Textes verantwortlich.

5. Die Absolvierung von einzelnen Modulen als Weiterbildungsveranstaltung ist nach Maßgabe freier Kapazitäten möglich. Die Auswahl und Zustimmung obliegt der Lehrgangsleitung.

§ 3 Qualifikationsprofil, Berufsfelder und Zielgruppen

A. Gegenstand des Universitätslehrgangs

Der Universitätslehrgang hat zum Ziel, Studierenden jene theoretischen und praktischen Kenntnisse zu vermitteln, die sie dazu befähigen Familien zu betreuen, deren Kinder (0 - 6 Jahre) in ihrer Entwicklung gefährdet, verzögert, auffällig oder behindert sind.

Ziel des Universitätslehrganges ist die Vermittlung von Wissen und Fertigkeiten, die es der Absolventin/dem Absolventen möglich machen, die individuelle Problematik zu erkennen, Fördermaßnahmen zu erarbeiten und Ziele in der Familienarbeit festzulegen.

B. Qualifikationsprofil und Learning Outcomes

Die Absolventinnen/Absolventen sind befähigt, die geeigneten Fördermaßnahmen selbständig zu entwickeln und anzuwenden. Die Persönlichkeitsweiterentwicklung und die Entfaltung der individuellen Beratungskompetenz stellen besondere Schwerpunkte dar. Dies ist Voraussetzung für die Frühförderarbeit, die auf Förderung, Familienarbeit und Interdisziplinarität basiert.

Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrgangs Interdisziplinäre Frühförderung und Familienbegleitung sind in der Lage:

- Kinder und ihre Familien zu fördern und zu beraten
- geeignete Fördermaßnahmen zu entwickeln und durchzuführen
- aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse in ihrer Tätigkeit zu berücksichtigen
- mit anderen für Kinder und Familien zuständigen Experten zu arbeiten
- Managementaufgaben zu übernehmen

Das Studium entspricht der Stufe 5 des Europäischen Qualifikationsrahmens.

C. Bedarf und Relevanz des Universitätslehrgangs für Wissenschaft, Gesellschaft und Arbeitsmarkt

Frühförderinnen/Frühförderer sind Fachkräfte iSd LEVO-StBHG 2015 idgF sowie der StKJHG-DVO idgF. Frühförderung wirkt präventiv, integrierend und emanzipatorisch und hat zum Ziel, allen betroffenen Familien mehr Sicherheit im Umgang mit speziellen Situationen zu ermöglichen. Die Tätigkeiten der Frühförderinnen und Frühförderer stärkt Verantwortung, die Bereitschaft zur Neuorientierung, die Suche nach Zusammenhängen und Auswirkungen und die Achtung vor den individuellen Fähigkeiten.

Für die Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrgangs Interdisziplinäre Frühförderung und Familienbegleitung sind beispielsweise folgende Berufsfelder relevant:

- Frühförderstellen
- Sozialräume (Stadt und Land)
- interdisziplinäre und multiprofessionelleTeams
- spezifische Behinderteneinrichtungen
- Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe

Für die inhaltliche Richtigkeit sowie die sprachliche und grafische Ausgestaltung zeichnet das/der verfassende Gremium/Organ/Funktionsträger des im MTBl. zu veröffentlichenden Textes verantwortlich.

D. Zielgruppe

Der Universitätslehrgang Interdisziplinäre Frühförderung und Familienbegleitung wendet sich an Persönlichkeiten mit besonderem Interesse für Familienarbeit und hoher Sensibilität im Umgang mit Behinderung, die über die in § 2 Abs 1 genannten Voraussetzungen verfügen.

§ 4 Aufbau und Gliederung

Module

Der Universitätslehrgang Interdisziplinäre Frühförderung und Familienbegleitung wird berufsbegleitend angeboten, umfasst fünf Semester und gliedert sich in neun Module, für die 78 ECTS-Anrechnungspunkte vergeben werden.

Für die Abschlussarbeit werden 12 ECTS-Anrechnungspunkte vergeben. Die Modulabfolge ist nicht aufbauend und kann von der Lehrgangsleitung geändert werden.

	Modul	Präsenzlehre*	Blended Learning*	Selbst-Studium*	ECTS
01	Persönlichkeitsbildung	300		100	12
02	Medizin	170		30	6
03	Pädagogik, Psychologie und angewandte Psychotherapie	340		60	12
04	Soziologie und Einführung in die praktische Sozialarbeit	170		30	6
05	Recht und Berufskunde	140		60	6
06	Heilpädagogik	340		60	12
07	Praktikum 1	360		40	12
08	Praktikum 2	180		20	6
09	Vertiefungsarbeit			200	6
	Abschlussarbeit und Verteidigung			400	12

*Die Angaben erfolgen in Unterrichtseinheiten. Eine Unterrichtseinheit entspricht 45 Minuten.

Für die inhaltliche Richtigkeit sowie die sprachliche und grafische Ausgestaltung zeichnet das/der verfassende Gremium/Organ/Funktionsträger des im MTBl. zu veröffentlichenden Textes verantwortlich.

§ 5 Abschlussarbeit

1. Die Abschlussarbeit hat theoretische und anwendungsorientierte Teile zu enthalten und dient dem Nachweis der Befähigung wissenschaftliche Themen aus dem Gebiet der interdisziplinären Frühförderung und Familienbegleitung eigenständig, entsprechend der aktuellen inhaltlichen/wissenschaftlichen und methodischen Standards zu erarbeiten.
2. Die Abschlussarbeit ist nach positiver Bewertung zu verteidigen.
3. Für die Abschlussarbeit und deren Verteidigung werden 12 ECTS-Anrechnungspunkte vergeben.

§ 6 Lehr- und Lernformen

(1) Der Universitätslehrgang Interdisziplinäre Frühförderung und Familienbegleitung wird berufsbegleitend angeboten. Um Berufstätigkeit und Studium zu ermöglichen, ergeben sich hinsichtlich der Organisation des gegenständlichen Universitätslehrgangs die in § 6 Abs 2 angeführten Lehr- und Lernformen (iSd § 15 Abs 6 Satzungsteil Studienrecht).

(2) Der Universitätslehrgang Interdisziplinäre Frühförderung und Familienbegleitung besteht aus 2120 Unterrichtseinheiten Präsenzphasen, 0 Unterrichtseinheiten Blended Learning und aus 880 Unterrichtseinheiten Selbststudium.

1. Lehr- und Lernformen Präsenzphasen:

Die Präsenzphasen werden als Blocklehrveranstaltung iSd § 15 Abs 3 Satzungsteil Studienrecht idgF abgehalten.

☒ Vorlesung (VO): Vorlesungen sind Lehrveranstaltungen ohne Anwesenheitspflicht, bei denen die Wissensvermittlung durch Vortrag der Lehrenden erfolgt. Eine Lehrveranstaltungsprüfung einer VO findet in einem einzigen Prüfungsakt statt.

☒ Vorlesung mit Übung (VU): Vorlesungen mit Übungen sind Lehrveranstaltungen, bei welchen im unmittelbaren Zusammenhang mit einer Wissensvermittlung durch Vortrag den praktisch-beruflichen Zielen des Universitätslehrgangs entsprechend konkrete Aufgaben und ihre Lösung behandelt werden.

☒ Seminar (SE): Seminare dienen der wissenschaftlichen Diskussion und sehen vor allem Stimulation der eigenständigen Arbeit der Studierenden vor. Dies wird vor allem auch durch Problem-basiertes/orientiertes Lernen (PBL/POL, d.h. selbständiges Erarbeiten von Lehrinhalten in kleinen Gruppen unter Betreuung durch eine Moderatorin/einen Moderator) gewährleistet.

☒ Seminar mit Übung (SU): Seminare mit Übungen bestehen aus Seminar- und Übungseinheiten, die jenen Bedingungen unterliegen, welche für die Lehrveranstaltungstypen Seminar und Übungen definiert wurden, wobei die Anzahl der Übungseinheiten überwiegt.

☒ Praktikum (PR): Praktika dienen der Berufsvorbildung bzw ergänzen die wissenschaftliche Ausbildung sinnvoll.

☒ Hospitation (HO): Hospitationen ermöglichen den Studierenden sich als Gast an einer wissenschaftlichen, pädagogischen, kulturellen, politischen oä Einrichtungen aufzuhalten, und die innere Struktur derselben, ihre Arbeitsabläufe und fachlichen Probleme kennenzulernen und berufspraktische Erfahrungen zu gewinnen.

Für die inhaltliche Richtigkeit sowie die sprachliche und grafische Ausgestaltung zeichnet das/der verfassende Gremium/Organ/Funktionsträger des im MTBl. zu veröffentlichenden Textes verantwortlich.

2. **Lehr- und Lernformen Selbststudium:**

☒ Selbststudium (SSt): Die Studierenden setzen sich mit Fragestellungen der Lehrenden auseinander und erwerben Kompetenzen zur selbständigen Durchführung berufsrelevanter Aufgaben.

(1) Verpflichtendes Praktikum/verpflichtende Hospitation

Im Universitätslehrgang Interdisziplinäre Frühförderung und Familienbegleitung ist ein verpflichtendes Praktikum im Ausmaß von 18 ECTS-Anrechnungspunkten und eine verpflichtende Hospitation im Ausmaß von 1 ECTS-Anrechnungspunkt zu absolvieren.

§ 7 Unterrichtssprache

Der Lehrgang wird in deutscher Sprache abgehalten.

Fachliteratur kann in deutscher und englischer Sprache angeboten werden.

Für die inhaltliche Richtigkeit sowie die sprachliche und grafische Ausgestaltung zeichnet das/der verfassende Gremium/Organ/Funktionsträger des im MTBl. zu veröffentlichenden Textes verantwortlich.

§ 8 Bezeichnung und Stundenausmaß der Pflicht- und Wahlfächer

Universitätslehrgang Interdisziplinäre Frühförderung und Familienbegleitung

Modul	Modul/Lehrveranstaltungen	LV-Typ	ECTS	Leistungs-überprüfung
Modul 01: Persönlichkeitsbildung				
01.1	Selbstreflexion	SU	3	i
01.2	Gesprächsführung	SU	3	i
01.3	Systemische Familienarbeit	SU	3	i
01.4	Beratungstätigkeit	SU	3	i
Modul 02: Medizin				
02.1	Medizinische Grundlagen	VO	3	s
02.2	Einführung in die Bewegungstherapie	SE	1	i
02.3	Einführung in die Sprach-, Esstherapie	SE	1	i
02.4	Einführung in die Ergotherapie	SE	1	i
Modul 03: Pädagogik, Psychologie und angewandte Psychotherapie				
03.1	Kommunikations- und Interaktionslehre	SU	3	i
03.2	Pädagogik	VU	4	i
03.3	Psychologie	VU	5	i
Modul 04: Soziologie und Einführung in die praktische Sozialarbeit				
04.1	Einführung in die praktische Sozialarbeit	VU	4	i
04.2	Soziologie	VU	2	i
Modul 05: Recht und Berufskunde				
05.1	Behindertengesetz und Berufskunde	VO	3	i
05.2	Kinder- und Jugendhilfe und Berufskunde	VO	3	i
Modul 06: Heilpädagogik				
06.1	Heilpädagogische Grundlagen der IFF	SE	4	s
06.2	Angewandte HPG	SE	3	i
06.3	Spezielle Frühförderung	SE	1	i
06.4	Sprache/Sprachentwicklung/Sprachförderung/General-Movement Assessment	SE	3	i
06.5	Hospitationen	HO	1	i

Für die inhaltliche Richtigkeit sowie die sprachliche und grafische Ausgestaltung zeichnet das/der verfassende Gremium/Organ/Funktionsträger des im MTBl. zu veröffentlichenden Textes verantwortlich.

Modul	Modul/Lehrveranstaltungen	LV-Typ	ECTS	Leistungs-überprüfung
Modul 07: Praktikum 1				
07.1	Einzelpraktika	PR	6	i
07.2	Reflexion	SU	3	i
07.3	Fallvorstellungen	SU	3	i
Modul 08: Praktikum 2				
08.1	Anwendungspraktikum	PR	4	i
08.2	Praktikumsreflexion	SU	2	i
Modul 09: Vertiefungsarbeit				
09.1	Vertiefungsarbeit		6	i
Abschlussarbeit und Verteidigung				
	Abschlussarbeit und Verteidigung		12	s

§ 9 Prüfungsordnung

(1) Es gelten die Bestimmungen der §§ 72ff UG idgF und die Bestimmungen des studienrechtlichen Teils der Satzung der Medizinischen Universität Graz.

(2) Bei den Präsenzlehrveranstaltungen ist eine Anwesenheit von 85% erforderlich.

(3) Lehrveranstaltungsprüfungen

Bei Lehrveranstaltungen ohne immanenten Prüfungscharakter (VO) findet die Prüfung in einem einzigen Prüfungsakt statt, der schriftlich oder mündlich oder schriftlich und mündlich stattfinden kann. Alle Lehrveranstaltungen außer Vorlesungen besitzen immanenten Prüfungscharakter. Sie werden durch die Beurteilung der kontinuierlichen Mitarbeit und nach weiteren Beurteilungskriterien, die gemäß § 76 Abs 2 UG idgF zu Beginn der Lehrveranstaltung durch die Lehrveranstaltungsleiterin/ den Lehrveranstaltungsleiter bekannt zu geben sind, abgeschlossen. Die Beurteilung der Leistungen richtet sich nach der in § 72 Abs 2 UG idgF bestimmten Notenskala.

(4) Anerkennung von Prüfungen

Gemäß § 78 Abs 9 UG idgF kann von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ein Antrag auf Anerkennung von Prüfungen, die an einer in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung absolviert wurden, an die Studienrektorin/den Studienrektor gestellt werden. Dieser führt in Abstimmung mit der Lehrgangsleitung das Anerkennungsverfahren durch. Voraussetzungen für die Anerkennung von Prüfungen sind jedenfalls die Gleichwertigkeit hinsichtlich der Lernergebnisse und hinsichtlich des Qualifikationsniveaus.

Für die inhaltliche Richtigkeit sowie die sprachliche und grafische Ausgestaltung zeichnet das/der verfassende Gremium/Organ/Funktionsträger des im MTBl. zu veröffentlichenden Textes verantwortlich.

§ 9a Höchststudiendauer

Die Höchststudiendauer beträgt sieben Semester (§ 56 Abs 5 UG idgF).

§ 10 Abschluss

Nach positiver Erbringung sämtlicher, im gegenständlichen Curriculum vorgesehener Leistungsnachweise wird den Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrgangs die Bezeichnung Akademische Frühförderin und Familienbegleiterin/Akademischer Frühförderer und Familienbegleiter verliehen und ein Abschlusszeugnis der Medizinischen Universität Graz ausgestellt (vgl § 58 Abs 2 UG idgF).

§ 11 Leitung

Die wissenschaftliche und organisatorische Lehrgangsleitung und deren Stellvertretung, sowie die (für interdisziplinäre Lehrgänge) fachspezifische Lehrgangsleitung und deren Stellvertretung werden mittels Rektoratsbeschluss festgelegt. Die Bestellung erfolgt durch die Rektorin/den Rektor und wird im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Graz veröffentlicht.

§ 12 Veranstalterin/Veranstalter

Der Universitätslehrgang Interdisziplinäre Frühförderung und Familienbegleitung wird gem § 56 Abs 2 UG idgF zur wirtschaftlichen und organisatorischen Unterstützung in Zusammenarbeit mit dem Sozial- und Heilpädagogischen Institut Steiermark durchgeführt. Die Rechte und Pflichten der Kooperationspartnerinnen/Kooperationspartner sind in einem Kooperationsvertrag geregelt.

§ 13 Evaluierungen/Qualitätssicherung

Der Universitätslehrgang Interdisziplinäre Frühförderung und Familienbegleitung ist in das Qualitätsmanagementsystem der Medizinischen Universität Graz eingebunden. Unter Mitwirkung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, der Lehrenden, der Lehrgangsleitung sowie des für Studium und Lehre zuständigen Rektoratsmitglieds, werden alle Lehrveranstaltungen des Universitätslehrgangs, sowie der Gesamtlehrgang evaluiert (vgl ULG-Richtlinie Medizinische Universität Graz idgF).

§ 14 Inkrafttreten

Das Curriculum tritt mit Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Graz in Kraft.

Für die inhaltliche Richtigkeit sowie die sprachliche und grafische Ausgestaltung zeichnet das/der verfassende Gremium/Organ/Funktionsträger des im MTBl. zu veröffentlichenden Textes verantwortlich.

Anhang 1 Modulbeschreibungen

Modulbezeichnung	Persönlichkeitsbildung
Modulcode	PKB
Arbeitsaufwand	12 ECTS
Inhalte	Beratungskompetenz Kommunikationsmodelle Konfliktlösungsstrategien Krisenintervention Selbstreflexion, Selbsterfahrung, Supervision Mentale Techniken Psychoanalytische Grundlagen Systemisches Denken u. Systemische Familienarbeit
Learning Outcomes	Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage, Kommunikationsmodelle aufzuzählen, Konfliktlösungsstrategien anzuwenden, ziel- und ressourcenorientiert zu beraten, Bewältigungsstrategien darzustellen und Familienarbeit zu erklären.
Lehr- und Lernaktivitäten	SU, SSt
Lehrveranstaltungen	Selbstreflexion, SU, 3 ECTS Gesprächsführung, SU, 3 ECTS Systemische Familienarbeit, SU, 3 ECTS Beratungstätigkeit, SU, 3 ECTS
Prüfungsart	i

Für die inhaltliche Richtigkeit sowie die sprachliche und grafische Ausgestaltung zeichnet das/der verfassende Gremium/Organ/Funktionsträger des im MTBl. zu veröffentlichenden Textes verantwortlich.

Modulbezeichnung	Medizin
Modulcode	M
Arbeitsaufwand	6 ECTS
Inhalte	Ethik Humangenetik Pränatalmedizin Neonatologie Entwicklungsneurologie Neuropädiatrie Logopädie, Physiotherapie, Ergotherapie
Learning Outcomes	Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage, medizinisches Grundwissen anzuwenden, über medizinische Interventionen und Diagnosen zu debattieren, therapeutische Handlungen zu erklären, die Entwicklung eines Kindes einzuschätzen und Therapien zu planen.
Lehr- und Lernaktivitäten	VO, SE, SSt
Lehrveranstaltungen	Medizinische Grundlagen, VO, 3 ECTS Einführung in die Bewegungstherapie, SE, 1 ECTS Einführung in die Sprach-, Esstherapie, SE, 1 ECTS Einführung in die Ergotherapie, SE, 1 ECTS
Prüfungsart	s, i

Für die inhaltliche Richtigkeit sowie die sprachliche und grafische Ausgestaltung zeichnet das/der verfassende Gremium/Organ/Funktionsträger des im MTBl. zu veröffentlichenden Textes verantwortlich.

Modulbezeichnung	Pädagogik, Psychologie und angewandte Psychotherpie
Modulcode	PPP
Arbeitsaufwand	12 ECTS
Inhalte	allgemeine Pädagogik, Psychologie, Psychotherapie Kommunikations- und Interaktionslehre Pädagogische Diagnostik, Beratung, Maßnahmen Entwicklungspsychologie Lernpsychologie, Entwicklungsdiagnostik Grundlagen der Kommunikation Bindungsverhalten und -muster Interaktionsstörungen
Learning Outcomes	Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage, Entwicklungszusammenhänge der kindlichen Gesamt-persönlichkeit zu erkennen und zu analysieren, Fördermaßnahmen zu erarbeiten, Veränderungsprozesse zu initiieren und Lösungsstrategien zu entwickeln.
Lehr- und Lernaktivitäten	VU, SU, SSt
Lehrveranstaltungen	Kommunikations- und Interaktionslehre, SU, 3 ECTS Pädagogik, VU, 4 ECTS Psychologie, VU, 5 ECTS
Prüfungsart	s, i

Für die inhaltliche Richtigkeit sowie die sprachliche und grafische Ausgestaltung zeichnet das/der verfassende Gremium/Organ/Funktionsträger des im MTBl. zu veröffentlichenden Textes verantwortlich.

Modulbezeichnung	Soziologie, Einführung in die praktische Sozialarbeit
Modulcode	SPSA
Arbeitsaufwand	6 ECTS
Inhalte	Soziales Handeln und soziale Prozesse Gesellschaft und Kultur soziologische Denk- und Handlungsanssätze Sozialraumorientierung und Casemanagement Grundlagen der praktischen Sozialen Arbeit Kontaktaufnahme mit Behörden und Institutionen
Learning Outcomes	Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage, soziale Prozesse in der Gesellschaft zu charakterisieren, Grundsätze sozialen Handelns zu formulieren, Kontakte mit Verantwortungsträgern herzustellen und soziale Bedürfnisse einer Gesellschaft zu erklären.
Lehr- und Lernaktivitäten	VU, SSt
Lehrveranstaltungen	Einführung in die praktische Sozialarbeit, VU, 4 ECTS Soziologie, VU, 2 ECTS
Prüfungsart	s, i

Für die inhaltliche Richtigkeit sowie die sprachliche und grafische Ausgestaltung zeichnet das/der verfassende Gremium/Organ/Funktionsträger des im MTBl. zu veröffentlichenden Textes verantwortlich.

Modulbezeichnung	Recht und Berufskunde
Modulcode	RBK
Arbeitsaufwand	6 ECTS
Inhalte	Kenntnisse rechtlicher Bestimmungen für Behinderte und des Kinder- und Jugendhilfebereichs gesetzliche Aufträge und Pflichten der TrägerInnen- organisationen Berufskunde und Berufsbild
Learning Outcomes	Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage, rechtliche Bestimmungen in der Praxis anzuwenden, rechtliche Zusammenhänge zu charakterisieren, berufliche Rahmenbedingungen einzuschätzen und gesetzliche Grundlagen zu verstehen.
Lehr- und Lernaktivitäten	VO, SSt
Lehrveranstaltungen	Behindertengesetz und Berufskunde, VO, 3 ECTS Kinder- und Jugendhilfe und Berufskunde, VO, 3 ECTS
Prüfungsart	s, i

Für die inhaltliche Richtigkeit sowie die sprachliche und grafische Ausgestaltung zeichnet das/der verfassende Gremium/Organ/Funktionsträger des im MTBl. zu veröffentlichenden Textes verantwortlich.

Modulbezeichnung	Heilpädagogik
Modulcode	HPG
Arbeitsaufwand	12 ECTS
Inhalte	praktische Fördermaßnahmen und individuelle Förderziele heilpädagogische und KJHG Einrichtungen praktisches, heilpädagogisches Handeln Fördermaßnahmen, Förderplan erstellen Grundlagen Methodik, Didaktik Organisations- und Verwaltungsaufgaben
Learning Outcomes	Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage, Fördermaßnahmen zu planen, Institutionen zu charakterisieren, heilpädagogisches Handeln zu beurteilen, Förderziele zu formulieren und aufzubauen, Managmentaufgaben zu formulieren und Therapien auf methodischen Grundlagen basierend zu modifizieren.
Lehr- und Lernaktivitäten	SE, HO, SSt
Lehrveranstaltungen	Heilpädagogische Grundlagen der IFF, SE, 4 ECTS Angewandte HPG, SE, 3 ECTS Spezielle Frühförderung, SE, 1 ECTS Sprache/Sprachentwicklung/Sprachförderung/General-Movement Assessment, SE, 3 ECTS Hospitationen, HO, 1 ECTS
Prüfungsart	s, i

Für die inhaltliche Richtigkeit sowie die sprachliche und grafische Ausgestaltung zeichnet das/der verfassende Gremium/Organ/Funktionsträger des im MTBl. zu veröffentlichenden Textes verantwortlich.

Modulbezeichnung	Praktikum 1
Modulcode	PR1
Arbeitsaufwand	12 ECTS
Inhalte	Praktizieren in konkreten Fördersituationen selbstständiges Praktizieren in verschiedenen Frühförderstellen klientenzentriertes Beobachten und Handeln in Familien und Kleingruppen
Learning Outcomes	Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage, Frühförderung in der Praxis anzuwenden, Beobachtungen einzuschätzen und zu evaluieren, Förderprozesse zu entwickeln und zu verändern, Fördermaterialien auszuwählen und in der Praxis anzuwenden und Förderprozesse in Fallvorstellungen zu validieren.
Lehr- und Lernaktivitäten	PR, SU
Lehrveranstaltungen	Einzelpraktika, PR, 6 ECTS Reflexion, SU, 3 ECTS Fallvorstellungen, SU, 3 ECTS
Prüfungsart	i

Für die inhaltliche Richtigkeit sowie die sprachliche und grafische Ausgestaltung zeichnet das/der verfassende Gremium/Organ/Funktionsträger des im MTBl. zu veröffentlichenden Textes verantwortlich.

Modulbezeichnung	Praktikum 2
Modulcode	PR2
Arbeitsaufwand	6 ECTS
Inhalte	Anwendung von Kenntnissen und Fähigkeiten in der Familienarbeit Reflexion, Supervision und Nachbesprechung
Learning Outcomes	Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage, Theorie mit Praxis der Frühförderarbeit zu verknüpfen, Grundlagen anzuwenden, Probleme zu identifizieren, Fördermaßnahmen zu rechtfertigen, Ergebnisse kritisch zu interpretieren, Pläne aufzustellen und situativ zu überarbeiten und Prozesse und Ergebnisse zu evaluieren und zu debattieren.
Lehr- und Lernaktivitäten	PR, SU
Lehrveranstaltungen	Anwendungspraktikum, PR, 4 ECTS Praktikumsreflexion, SU, 2 ECTS
Prüfungsart	i

Für die inhaltliche Richtigkeit sowie die sprachliche und grafische Ausgestaltung zeichnet das/der verfassende Gremium/Organ/Funktionsträger des im MTBl. zu veröffentlichenden Textes verantwortlich.

Modulbezeichnung	Vertiefungsarbeit
Modulcode	VTA
Arbeitsaufwand	6 ECTS
Inhalte	Fallvorstellungen Verfassen zweier wissenschaftlicher Arbeiten
Learning Outcomes	Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage, eine wissenschaftliche Arbeit mit einem empirischen Inhalt zu verfassen und Zitierregeln anzuwenden.
Lehr- und Lernaktivitäten	SSt
Lehrveranstaltungen	Vertiefungsarbeit, SSt, 6 ECTS
Prüfungsart	s

Für die inhaltliche Richtigkeit sowie die sprachliche und grafische Ausgestaltung zeichnet das/der verfassende Gremium/Organ/Funktionsträger des im MTBl. zu veröffentlichenden Textes verantwortlich.

Anhang 2 Verzeichnis der Abkürzungen

Abs	Absatz
BGBl	Bundesgesetzblatt
BL	Blended Learning
bzw	beziehungsweise
ECTS	European Credit Transfer and Accumulation System
gem	gemäß
HO	Hospitation
HPG	Heilpädagogik
i	immanent
idgF	in der geltenden Fassung
IFF	Interdisziplinäre Frühförderung und Familienbegleitung
iSd	im Sinne des
iVm	in Verbindung mit
KJHG	Kinder-und Jugendhilfegesetz
LEVO -StBHG	Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom 18. Dezember 2014 über die Festlegung von Leistungen und Leistungsentgelten sowie Kostenzuschüssen nach dem Steiermärkischen Behindertengesetz (StBHG Leistungs- und Entgeltverordnung 2015 – LEVO-StBHG 2015), LGBl 2/2015 idgF
MtBl	Mitteilungsblatt
PBL/POL	Problem Based Learning/Problem Oriented Learning
PR	Praktikum
s	schriftlich und/oder mündlich
SE	Seminar
SSt	Selbststudium
StKJHG-DVO	Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom 19. Dezember 2013, mit der das Steiermärkische Kinder- und Jugendhilfegesetz durchgeführt wird (Stmk. Kinder- und Jugendhilfegesetz-Durchführungsverordnung –StKJHG-DVO), LGBl 1/2014 idgF
SU	Seminar mit Übung
ULG	Universitätslehrgang
UG	Bundesgesetz über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002 – UG), BGBl I 2002/120 idgF
vgl	Vergleich

Für die inhaltliche Richtigkeit sowie die sprachliche und grafische Ausgestaltung zeichnet das/der verfassende Gremium/Organ/Funktionsträger des im MTBl. zu veröffentlichenden Textes verantwortlich.